

Spieß, C. Katharina; Wrohlich, Katharina

## Article

# Elterngeld: kürzere Erwerbspausen von Müttern erwartet

DIW Wochenbericht

### Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Spieß, C. Katharina; Wrohlich, Katharina (2006) : Elterngeld: kürzere Erwerbspausen von Müttern erwartet, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 73, Iss. 48, pp. 689-693

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151477>

#### Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

#### Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Wirtschaft Politik Wissenschaft

## Elterngeld: Kürzere Erwerbspausen von Müttern erwartet

C. Katharina Spieß  
kspiess@diw.de

Katharina Wrohlich  
kwrohlich@diw.de

*Am 1. Januar 2007 wird das bisherige Erziehungsgeld durch das Elterngeld ersetzt. Danach erhalten Eltern, die zum Zwecke der Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, im ersten Lebensjahr ihres Kindes Elterngeld in Höhe von 67 % des entfallenen Nettoerwerbseinkommens. Von dieser Reform wird unter anderem erwartet, dass Mütter zu einem früheren Wiedereinstieg in den Beruf ermutigt werden. Bisherige Reformen, die primär darin bestanden, die Elternzeit auszudehnen, haben dagegen eher dazu geführt, dass die Berufsrückkehr von Müttern abgenommen hat. Aktuelle Schätzungen des DIW Berlin lassen erwarten, dass das Elterngeld zu kürzeren Erwerbsunterbrechungen von Müttern mit kleinen Kindern führen wird. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr wird nach diesen Schätzungen auf knapp 40 % ansteigen. Der Erfolg des Elterngeldes wird unter anderem davon abhängen, inwiefern es durch andere familienpolitische Maßnahmen, insbesondere im Bereich der außerhäusigen Kinderbetreuung, begleitet wird.*

Am 3. November 2006 hat nun auch der Deutsche Bundesrat den Gesetzentwurf zum Elterngeld verabschiedet. Damit steht der Einführung des Elterngelds zum 1. Januar 2007 nichts mehr im Weg. Mit dem Elterngeld wird in Deutschland eine Lohnersatzleistung nach dem skandinavischen Modell eingeführt. Dadurch sollen Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützt werden. Es wird erwartet, dass es dann beiden Elternteilen auf Dauer besser gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Wenn Einkommensausfälle nach der Geburt eines Kindes reduziert werden – so die Argumentation der Bundesregierung – erhöht sich die Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf. Im politischen Diskurs stark mit der Reform verbunden ist die Erwartung, dass sich mehr Paare für Kinder entscheiden und damit die deutschen Geburtenraten steigen. Es wird außerdem davon ausgegangen, dass das Elterngeld kontinuierliche Erwerbsverläufe erleichtert und Mütter zu einem früheren Wiedereinstieg in den Beruf ermutigt. Damit diene es auch dem Ziel, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Betreuenden und der gesamten Familie auf Dauer zu erhalten.<sup>1</sup>

### Wirkungen der bisherigen Elternzeitregelungen

Empirische Studien auf der Basis repräsentativer Daten haben gezeigt, dass die Ausdehnung des Erziehungsurlaubs (heute: Elternzeit) seit Mitte der 80er Jahre – angefangen von zehn Monaten im Jahr 1986 auf heute drei Jahre – dazu geführt hat, dass weniger Mütter nach dem Erziehungsurlaub wieder ihre aktive

<sup>1</sup> BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngelds, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Kabinettsbeschluss vom 14. Juni 2006, Berlin.

Nr. 48/2006

73. Jahrgang/29. November 2006

### 1. Bericht

Elterngeld: Kürzere Erwerbspausen von Müttern erwartet  
Seite 689

Erwerbstätigkeit aufgenommen haben.<sup>2</sup> Ein solcher Zusammenhang konnte auch für Veränderungen bei entsprechenden familienpolitischen Maßnahmen in anderen Ländern gezeigt werden.<sup>3</sup>

Erwerbsunterbrechungen beeinflussen das Einkommen und damit die wirtschaftliche Selbständigkeit des betreuenden Elternteils, in der Regel der Mütter, nicht nur kurzfristig sondern auch auf Dauer. Aus der empirischen Forschung ist bekannt, dass mit der Berufserfahrung eines Erwerbstitigen der Lohnsatz steigt. Erwerbsunterbrechungen führen dazu, dass die Berufserfahrung einer Person nicht in vollem Umfang lohnsteigernd wirken kann. Empirische Studien für Deutschland belegen, dass eine Erwerbsunterbrechung das Humankapital stark vermindert. Hinzu kommt, dass die Lohnreduktion nicht nur von der Dauer der Erwerbsunterbrechung, sondern auch von deren Zeitpunkt abhängt. Für Deutschland wurde dieser sogenannte „Timing effect“ geprüft. Es zeigt sich, dass die Lohnreduktion umso stärker ist, je später die Erwerbsunterbrechung erfolgt.<sup>4</sup> Auch europäisch vergleichende Arbeiten haben gezeigt, dass die Lohnabschläge infolge einer Erwerbsunterbrechung in Ländern mit einem kurzen Erziehungsurlaub sehr gering ausfallen, während sie in Ländern mit einem längerem Erziehungsurlaub signifikant sind.<sup>5</sup> Mit dem Elterngeld versucht der deutsche Gesetzgeber nun, Anreize für einen früheren Wiedereinstieg zu setzen.

### Die Elterngeldreform im Detail

Das Elterngeld wird für Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren werden, das bisherige Erziehungsgeld ersetzen. Das Erziehungsgeld wurde für längstens zwei Jahre gewährt und betrug maximal 300 Euro pro Monat.<sup>6</sup> Der Höchstbetrag wurde jedoch nur ausbezahlt, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 30 000 Euro pro Jahr lag. Vom siebten Lebensmonat des Kindes an lag die Einkommensgrenze darunter: Ab einem jährlichen Haushaltseinkommen von 16 500 Euro pro Jahr wurde das Erziehungsgeld für jeden zusätzlichen Euro Verdienst im Monat um 63 Cent gekürzt.<sup>7</sup>

Im Gegensatz zum Erziehungsgeld, das als einkommensabhängige Transferleistung gestaltet war, ist das Elterngeld – ähnlich dem Arbeitslosengeld oder dem Krankengeld – als Einkommensersatzleistung konzipiert.<sup>8</sup> Das bedeutet, dass demjenigen Elternteil, der seine Erwerbstätigkeit für die Kinderbetreuung teilweise oder ganz aufgibt, der dadurch entstandene Einkommensausfall zu einem großen Teil ersetzt wird. Damit ist das Elterngeld in gewissem Sinne eine Versicherungsleistung, die Eltern für den Fall absichert, dass sie aufgrund von Betreuungsleistungen nicht erwerbstätig sein können.

Konkret ersetzt das Elterngeld 67 % des im Jahr vor der Geburt des Kindes erzielten Nettoerwerbseinkommens, falls ein Elternteil seine Erwerbstätigkeit für die Betreuung seiner Kinder unterbricht.<sup>9</sup> Das monatliche Elterngeld wird maximal 1 800 Euro und mindestens 300 Euro im Monat betragen. Mit diesem Mindestsatz wird gewährleistet, dass auch jene Elternteile eine Transferleistung erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren. Für Bezieher niedriger Einkommen (Nettoerwerbseinkommen vor der Geburt geringer als 1 000 Euro monatlich), wird die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 % angehoben.

Im Unterschied zum Erziehungsgeld wird das Elterngeld nur für maximal 14 Monate gewährt. Ein Elternteil kann maximal zwölf Monate Elterngeld beziehen, die zwei weiteren Monate stehen dem anderen Elternteil zu. Das Elterngeld wird bis zu einer Höhe von 300 Euro pro Monat nicht auf andere Transfers (z. B. Arbeitslosengeld II) angerechnet. Es ist eine steuerfreie Einnahme, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt.<sup>10</sup>

### Empirische Analyse

Das DIW Berlin hat auf Basis eines Mikrosimulationsmodells geschätzt, welche Auswirkungen diese Reform auf die Erwerbstätigkeit von Eltern im ersten und zweiten Jahr nach der Geburt des jüngsten Kindes haben wird.<sup>11</sup> Dabei werden zunächst die

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Ondrich, J., Spiess, C. K., Wagner, G. G., Yang, Q.: The Liberalization of Maternity Leave Policy and the Return to Work after Childbirth in Germany. *Review of Economics of the Household* 1, 2003, 77–110 und Ondrich, J., Spiess C. K., Yang, Q.: Barefoot and in a German Kitchen: Federal Parental Leave and Benefit Policy and the Return to Work after Childbirth in Germany. *Journal of Population Economics* 9, 1996, 247–266.

<sup>3</sup> Für Österreich vgl. z. B. Lalive, R., Zweimüller, J.: Does Parental Leave Affect Fertility and Return-to-Work? Evidence from a „True Natural Experiment“, IZA Discussion Paper 1613, Bonn, 2005.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. Beblo, M., Wolf, E.: Die Folgekosten von Erwerbsunterbrechungen. *Familienförderung – Hintergründe, Instrumente und Bewertungen aus ökonomischer Sicht*. DIW Berlin, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 2002, 83–94.

<sup>5</sup> Vgl. z. B. Ruhm, C.: The Economic Consequences of Parental Leave Mandates: Lessons from Europe. *The Quarterly Journal of Economics* 113, 1998, 285–317.

<sup>6</sup> Alternativ dazu konnten sich berechnete Eltern das Erziehungsgeld im Rahmen der sogenannten „Budget-Variante“ ein Jahr lang in Höhe von 450 Euro pro Monat auszahlen lassen.

<sup>7</sup> Für Alleinerziehende lagen die Einkommensgrenzen bei 23 000 Euro in den ersten sechs Monaten und 13 500 Euro ab dem siebten Lebensmonat des Kindes.

<sup>8</sup> Vgl. BMFSFJ, a. a. O. und weitere aktuelle Hinweise auf dessen Homepage: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

<sup>9</sup> Falls ein Elternteil die Erwerbstätigkeit nicht komplett unterbricht, sondern im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung einschränkt, wird nur das Einkommen ersetzt, das durch die Einschränkung der Erwerbstätigkeit wegfällt.

<sup>10</sup> Das bedeutet, das Elterngeld zählt zwar nicht zu den steuerpflichtigen Einkünften, wird jedoch bei der Berechnung der Tarifbelastung berücksichtigt.

<sup>11</sup> Vgl. dazu im Detail Büchner, C., Haan, P., Schmitt, C., Spiess, C. K., Wrohlich, K.: Wirkungsstudie Elterngeld. DIW Berlin: Politikberatung kompakt Nr. 18, 2006 und Spiess, C. K., Wrohlich, K.: The Parental Leave Benefit Reform in Germany: Costs and Labor Market Outcomes of Moving towards the Scandinavian Model. DIW Berlin, Discussion Paper Nr. 630, 2006.

Tabelle 1

**Auswirkungen der Elterngeldreform auf das Haushaltsnettoeinkommen**

Durchschnittswerte in Euro pro Monat

	Haushaltsnettoeinkommen vor der Reform	Betrag des Elterngeldes	Einkommensänderung durch die Reform	Anteil der Familien, deren Einkommen durch die Reform steigt in %
Paare	3 182	464	246	73
Alleinerziehende	1 767	413	162	42
Familien nach Einkommensquartilen <sup>1</sup>				
1. Quartil	1 732	390	117	42
2. Quartil	2 479	402	124	64
3. Quartil	3 173	472	256	87
4. Quartil	4 799	571	455	88

<sup>1</sup> Familien mit mindestens einem Kind jünger als 12 Monate; monatliches Haushaltsnettoeinkommen im Jahr der Geburt des Kindes. Die Einkommensverteilung wird in vier gleich große Gruppen geteilt (Quartile). Das erste Einkommensquartil umfasst demnach Haushalte mit den untersten 25 % der Verteilung usw.

Quellen: SOEP, Wellen 2001–2003; STSM; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

direkten Einkommenseffekte der Reform mit einem empirischen Modell des Haushaltsarbeitsangebots verknüpft. Dazu wird das Steuer-Transfer-Simulationsmodell (STSM) des DIW Berlin verwendet, das neben einer detaillierten Abbildung des deutschen Steuer- und Transfersystems auch ein mikroökonomisch geschätztes Arbeitsangebotsmodell der privaten Haushalte in Deutschland enthält.<sup>12</sup> Die Datenbasis für die Berechnungen ist das Sozioökonomische Panel (SOEP).<sup>13</sup>

**Änderungen im Haushaltseinkommen**

Tabelle 1 verdeutlicht die Einkommensänderungen, die sich durch die Reform für Familien mit einem Kind im ersten Lebensjahr ergeben. Die erste Spalte zeigt das durchschnittliche Nettomonatseinkommen der jeweiligen Gruppe vor der Elterngeldreform. Die zweite Spalte zeigt die durchschnittliche Höhe des Elterngeldes für die jeweilige Gruppe.<sup>14</sup> Im Durchschnitt erhalten Paare ein monatliches Elterngeld in Höhe von 464 Euro. Bei Alleinerziehenden beträgt die durchschnittliche Leistung aufgrund des geringeren Arbeitseinkommens dieser Gruppe lediglich 413 Euro pro Monat. Das Elterngeld steigt mit zunehmendem Einkommen: Haushalte im untersten Quartil der Einkommensverteilung erhalten mit 390 Euro durchschnittlich ein niedrigeres Elterngeld als Haushalte im obersten Quartil (durchschnittlich 571 Euro pro Monat). Die dritte Spalte in Tabelle 1 zeigt die durchschnittliche Veränderung im Haushaltsnettoeinkommen gegenüber der bisherigen Regelung (Erziehungsgeld). Auch Haushalte im unteren Bereich der Einkommensverteilung profitieren von der Reform (durchschnittlich 117 Euro im Monat im untersten Quartil), jedoch in geringerem Maße als gut verdienende Haushalte (durchschnittlich 455 Euro im obersten Quartil). Familien im oberen Bereich der Einkommensverteilung profitieren nicht nur absolut gesehen mehr

als Familien im unteren Bereich, sondern auch in Relation zu ihrem Haushaltseinkommen: Im obersten Quartil der Einkommensverteilung gewinnen die Haushalte im Durchschnitt 9 % an Einkommen dazu, im untersten Quartil sind es 6 %. Insgesamt haben nach der Reform 73 % aller Paare ein höheres Nettoeinkommen im ersten Jahr nach der Geburt ihres Kindes als vor der Reform. Bei den Alleinerziehenden sind es 42 %.<sup>15</sup>

**Änderungen im Erwerbsverhalten**

Auf Basis der berechneten Einkommensveränderungen, die sich durch die Reform ergeben, können die zu erwartenden Veränderungen im Erwerbsverhalten junger Eltern abgeschätzt werden. Die Schätzungen des DIW Berlin zeigen, dass sich das Erwerbsverhalten von Müttern und Vätern mit Kindern unter einem Jahr durch die Reform nicht signifikant verändern wird (Tabelle 2). Im zweiten Jahr nach der Geburt des Kindes steigt jedoch die Erwerbstätigkeit der Eltern, wobei die Veränderung bei den Müttern deutlich stärker ist als bei den Vätern. Im Durchschnitt steigt im zweiten Lebensjahr die Partizipationsquote der Mütter von durchschnittlich

<sup>12</sup> Eine ausführliche Darstellung des Mikrosimulationsmodells STSM findet sich in Steiner, V., Haan, P., Wrohlich, K.: Dokumentation des Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodells STSM 1999–2002. DIW Berlin Data Documentation Nr. 9, 2005.

<sup>13</sup> Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von erwachsenen Personen und privaten Haushalten, die jährlich bundesweit durchgeführt wird. Vgl. Schupp, J., Wagner, G.G.: Maintenance of and Innovation in Long-Term Panel Studies. The Case of the German Socio-Economic Panel (SOEP). Allgemeines Statistisches Archiv, Jg. 86, 2002, 163–175.

<sup>14</sup> Für diese Simulationen wurde die Regelung, dass die Einkommensersatzrate für Beziehler niedriger Einkommen bis maximal 1 000 Euro ansteigen kann, nicht berücksichtigt. Die zwei zusätzlichen „Partnermonate“ als Bonus und die Möglichkeit, das Budget des Elterngeldes auf zwei Jahre zu dehnen, konnte ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Für die Ergebnisse unserer empirischen Analysen dürfte dies von keiner signifikanten Bedeutung sein.

<sup>15</sup> Die Haushalte, bei denen sich durch die Reform das Einkommen nicht verändert, sind in diesen Prozentsätzen nicht mit eingerechnet.

Tabelle 2

**Veränderungen im Erwerbsverhalten von Eltern durch die Elterngeldreform**

Durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche in Stunden

	Mütter		Väter	
	Vor der Reform	Veränderung durch die Reform in %	Vor der Reform	Veränderung durch die Reform in %
Familien, deren jüngstes Kind jünger als 12 Monate ist 95 %-Konfidenzintervall	2,7	-2,7 (-7,9 – 2,5)	36,5	1,1 (0,4 – 1,8)
Familien, deren jüngstes Kind zwischen 12 und 24 Monaten ist 95 %-Konfidenzintervall	6,8	11,7 (5,7 – 17,7)	38,7	2 (1,1 – 2,9)

Partizipationsquote<sup>1</sup> in %

	Vor der Reform	Veränderung durch die Reform in Prozentpunkten	Vor der Reform	Veränderung durch die Reform in Prozentpunkten
Familien, deren jüngstes Kind jünger als 12 Monate ist 95 %-Konfidenzintervall	12	-0,3 (-0,9 – 0,4)	89	0,4 (0 – 0,7)
Familien, deren jüngstes Kind zwischen 12 und 24 Monaten ist 95 %-Konfidenzintervall	36	3,3 (1,8 – 4,7)	93	1 (0,5 – 1,5)

**1** Die Partizipationsquote ist hier der Anteil der *erwerbstätigen* Mütter und Väter an der Gesamtheit aller Eltern in der jeweiligen Gruppe.

Quellen: SOEP, Wellen 2001–2003; STSM; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

lich 36 % auf knapp 40 % an. Die durchschnittliche Arbeitszeit von Müttern mit Kindern in dieser Altersgruppe steigt von 6,8 Stunden pro Woche um fast 12 %. Die Väter erhöhen ihre durchschnittliche Arbeitszeit um 2 % und die Partizipationsquote um einen Prozentpunkt. Dies ist vergleichsweise wenig, allerdings ist die Partizipationsquote der Männer ohnehin sehr viel höher.

Die höhere Erwerbsbeteiligung von Eltern im zweiten Lebensjahr des Kindes ist – vor dem Hintergrund der ökonomischen Arbeitsangebotstheorie – auf zwei Effekte zurückzuführen: Zum einen fällt für manche Familien, die ohne die Reform Erziehungsgeld bezogen hätten, nach 12 bzw. 14 Monaten Einkommen weg. Um den Verlust zu ersetzen, wird die Erwerbstätigkeit erhöht („Einkommenseffekt“). Dazu kommt der sogenannte „Substitutionseffekt“: Da das Haushaltseinkommen über 16 500 Euro pro Jahr auf das Erziehungsgeld angerechnet wurde, ergab sich unter der alten Regelung ein negativer Arbeitsanreiz für beide Elternteile. Einkommen über der Grenze wurde zu 63 % „besteuert“. Einen solchen negativen Arbeitsanreiz gibt es beim Elterngeld nicht.

**Weitere Faktoren für den Erfolg der Elterngeldreform**

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Elterngeldreform stärker als die bisherigen Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes Anreize für eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt setzt. Dies trifft auf das zweite Lebensjahr des Kindes zu. Im Vergleich

zu den Arbeitsangebotseffekten anderer Reformmaßnahmen, wie der Einführung eines Familiensplittings oder der Absenkung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, handelt es sich dabei um relativ große Veränderungen im Arbeitsangebot.<sup>16</sup> Lediglich ein Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen geht mit einer Änderung im Arbeitsangebot von Müttern einher, die in ihrem Umfang in etwa denen des Elterngeldes entsprechen.<sup>17</sup>

Die vorliegenden Analysen der Änderungen im Arbeitsangebot von Eltern beziehen einen Ausbau der Kinderbetreuung allerdings nicht mit ein, sondern gehen von dem derzeitigen Versorgungsniveau aus. Wenn darüber hinaus die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren verbessert wird, ist mit zusätzlichen positiven Arbeitsangebotseffekten zu rechnen. Grundsätzlich werden neben der Betreuung durch den Partner für Kinder in dieser Altersgruppe informelle Betreuungsformen z. B. durch die Großeltern und formelle Betreuungsformen, d. h. eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder der Tagespflege, genutzt. Formelle Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren sind in Westdeutschland nur in geringem Umfang vorhanden. Auf Ostdeutschland trifft dies nicht zu, hier ist von einer auch im europäischen Vergleich hohen Versorgungsquote auszugehen, die seit

**16** Vgl. Steiner, V., Wrohlich, K.: Introducing Family Tax Splitting in Germany: How Would It Affect the Income Distribution and Work Incentives? DIW Berlin, Discussion Paper Nr. 612, 2006.

**17** Wrohlich, K.: Labor Supply and Child Care Choices in a Rationed Child Care Market. DIW Berlin, Discussion Paper Nr. 570, 2006.

einigen Jahren nahezu konstant ist: Für 100 Kinder in der entsprechenden Altersgruppe stehen 37 Plätze zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der geringen Versorgung in den westlichen Bundesländern hat der Bund bereits in der letzten Legislaturperiode mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung der unter Dreijährigen ergriffen. Erste empirische Befunde geben Hinweise darauf, dass ein entsprechender Ausbau stattgefunden hat. So ist die Versorgungsquote mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren von 4,2 % im Jahr 2002 auf 7,7 % im Jahr 2005/2006 gestiegen. Hinzu kommt ein Anstieg in der Versorgungsquote im Bereich der öffentlichen Tagespflege von 1,1 % im Jahr 1999 auf 2,0 % im Jahr 2005.<sup>18</sup> Trotz dieser Ausweitung ist das Betreuungsangebot für unter Dreijährige nach Schätzungen des DIW Berlin allerdings noch nicht bedarfsdeckend.<sup>19</sup> Der Erfolg der Elterngeldreform in Hinblick auf eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern unter drei Jahren wird damit auch davon abhängen, wie der Ausbau der Betreuung voranschreitet.

Wenn die Betreuungssituation der unter Dreijährigen verbessert wird und Müttern ein früherer Erwerbseinstieg gelingt, wird dies langfristig auch

zu niedrigeren Lohnabschlägen durch Erwerbspausen führen. Allerdings muss bedacht werden, dass mögliche Anreize im Elterngeld über den „Timing Effekt“ auch zu einem höheren Lohnabschlag beitragen können. Sofern das Elterngeld dazu führt, dass Elternschaft auf einen Zeitpunkt verschoben wird, in dem bereits ein vergleichsweise hohes Einkommen erreicht ist, erfolgt bei sonst gleichen Bedingungen eine spätere Erwerbsunterbrechung. Wie oben bemerkt, führt eine spätere Unterbrechung zu höheren Lohnabschlägen als eine frühere Pause. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass dieser „Timing Effekt“ den Effekt hinsichtlich der kürzeren Dauer der Erwerbsunterbrechung kompensiert. Vielmehr ist längerfristig ein positiver Nettoeffekt zu erwarten, der dazu beitragen kann, dass sich insgesamt die Einkommen von Familienhaushalten erhöhen und insbesondere Frauen mit Kindern eine eigenständige Sicherung ihres Lebensstandards ermöglicht wird.

<sup>18</sup> Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2006, Bundestagsdrucksache 16/2250.

<sup>19</sup> Spiess, C. K., Wrohlich, K.: Wieviele Kinderbetreuungsplätze fehlen in Deutschland? Neue Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren auf Basis von Mikrodaten. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 14/2005.



## Veranstaltungen des DIW Berlin/DIW Berlin Events

### DIW Berlin Summit

5. und 6. Dezember

Auf dem DIW Berlin Summit 2006 „Innovation“ treffen sich Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Forschung, um die Bedeutung von Innovationen für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu beleuchten. Veranstalter ist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), die Konferenzorganisation übernimmt die IBC EURO-FORUM GmbH.

#### Sharing best Practices: Innovation als Erfolgsmotor

Ein besonderer Schwerpunkt des DIW Berlin Summit ist die Analyse und detaillierte Vorstellung des Innovationsindikators 2006 durch *Prof. Dr. Axel Werwatz* (Leiter der Abteilung Innovation, Industrie und Dienstleistung am DIW Berlin). Die Studie des DIW Berlin wird bereits zum zweiten Mal im Auftrag der Deutschen Telekom Stiftung und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) durchgeführt.

Der Kongress bietet Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft die Gelegenheit, mit namhaften Referenten über die Innovationskraft in Deutschland und der Rolle des Staates bei der Entwicklung von Innovationen zu diskutieren. Wie Innovationen in Deutschland bereits erfolgreich umgesetzt werden, zeigen Praxisbeispiele aus Unternehmen wie Audi, SAP, Amara und Delticom. Die Geschäftsführerin des DIW Berlin, *Dr. Susanne Maria Schmidt*, wird zum Abschluss des DIW Berlin Summit eine Bilanz der Innovationen in Deutschland ziehen und einen Ausblick auf das Jahr 2020 geben.

#### Termin

DIW Berlin Summit 2006 „Innovation“  
Sharing best Practices: Innovativität als Erfolgsmotor

Zeit/Time: 5. und 6. Dezember 2006, Berlin  
Ort/Location: The Ritz-Carlton Hotel, Berlin,  
Potsdamer Platz 3, 10785 Berlin,  
Telefon: + 49 (0) 30 – 3 37 77-7

#### Weitere Informationen

Stefanie Kluckhuhn, Telefon: + 49 – 2 11 – 96 86-37 54,  
E-Mail: [stefanie.kluckhuhn@euroforum.com](mailto:stefanie.kluckhuhn@euroforum.com)

#### Impressum

DIW Berlin  
Königin-Luise-Str. 5  
14195 Berlin

#### Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)  
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)  
Dr. Tilman Brück  
Dörte Höppner  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Bernhard Seidel  
Prof. Dr. Viktor Steiner  
Prof. Dr. Alfred Steinherr  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Dr. Axel Werwatz, Ph. D.  
Prof. Dr. Christian Wey

#### Redaktion

Kurt Geppert  
Dr. Elke Holst  
Manfred Schmidt  
Dr. Mechthild Schrooten

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49 – 30 – 89789-249  
[presse@diw.de](mailto:presse@diw.de)

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)  
Tel. 01805 – 198888, 12 Cent/min.

Reklamationen können nur innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Wochenberichts angenommen werden; danach wird der Heftpreis berechnet.

#### Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-  
Einzelheft Euro 7,- (jeweils inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten)  
Abbestellungen von Abonnements spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter [leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

#### Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

#### Satz

eScriptum, Berlin

#### Druck

Walter Grützmaker GmbH & Co. KG, Berlin